

Deutscher Bundestag Drucksache 20/1918

20. Wahlperiode 20.5.2022

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Mai 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

23. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie wird seitens der Bundesregierung bzw. – nach ihrer Kenntnis – durch den Projektträger Jülich | Forschungszentrum Jülich GmbH gewährleistet, dass bei Kooperationen des Projektträgers Jülich mit öffentlichen und privat organisierten Projektpartnern sowie im Rahmen der damit ggf. verbundenen Vergabe von Bundesmitteln, insbesondere etwa bei dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen der Fördermaßnahme „EXIST-Potentiale“ erteilten Zuschlag für das Vorhaben „Smartes Gründen im ländlichen Raum“ an die Hochschule Anhalt (siehe deren Mitteilung v. 4. Dezember 2019; www.hs-anhalt.de/hochschule-anhalt/aktuelles/neuigkeiten/neuigkeit/2-millionen-euro-zur-startup-foerderung-im-laendlichen-raum-1.html), keine Institutionen und Personen in den Genuss von Fördermitteln des Bundes kommen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen oder im Projektzeitraum bekannt werden, denen zufolge Personen, die für geförderte Institutionen tätig sind, nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vereinbarende Auffassungen vertreten bzw. dafür, dass solche Institutionen Äußerungen solcher Auffassungen im geförderten Arbeitszusammenhang trotz Kenntnis nicht in angemessener Weise arbeitsrechtlich sanktionieren?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 20. Mai 2022

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zielt mit der Richtlinie zur Förderung einer Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen „EXIST-Potentiale“ vom 21. November 2018 auf die Implementierung einer wahrnehmbaren und aktivierenden Gründungskultur an Hochschulen sowie die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für innovative und wachstumsstarke Start-ups aus der Wissenschaft, um mittelfristig in den Regionen zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Richtlinie EXIST-Potentiale wendet sich an alle Hochschulen in Deutschland, die ihre Gründungsunterstützung nachhaltig erschließen und nutzbar machen möchten. Antragsberechtigt waren alle staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, vertreten durch die Hochschulleitung als formale Antragstellerin. Die beantragten Projekte sind Bestandteil der gründungsbezogenen Transferstrategie der Hochschule und sollen gründungsunterstützende Strukturen an den Hochschulen etablieren.

Von den teilnehmenden Hochschulen wurden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens 142 Hochschulen für eine Förderung empfohlen. Die Auswahl erfolgte rein nach fachlichen Kriterien und wurde durch drei unabhängige externe Expertenjurys unterstützt.

Auch der Antrag der Hochschule Anhalt mit dem Titel SGR (Smart Gründen im ländlichen Raum; Förderkennzeichen: 03ER032ZST) wurde zur Förderung empfohlen und bewilligt. Bei einer Bewilligung wird davon ausgegangen, dass eine staatlich anerkannte Hochschule sich grundsätzlich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen bewegt. Zuständig für die Rechts- und

Fachaufsicht der Hochschulen in Deutschland sind hierbei die jeweiligen Bundesländer, in denen die Hochschulen ihren Sitz haben. Während der Projektdurchführung obliegen Personalauswahl sowie arbeitsrechtliche Vorgänge grundsätzlich dem Arbeitgeber, im vorliegenden Falle also der Hochschule als Zuwendungsempfängerin. Im Rahmen von Statusgesprächen, die der Projektträger durchführt, werden die organisatorische Verankerung, der Projektfortschritt und die weiteren Planungen mit dem Projektteam diskutiert. Anhaltspunkte für eine nicht sachgerechte Durchführung des Projektes der Hochschule Anhalt liegen nach unserem Kenntnisstand nicht vor.